

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen im Straf- und Strafprozessrecht

Campus für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden;
30.10.2015

Revisionsrecht, insbesondere Strafzumessung in der Revision

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 28.09.2015

Strafrecht - Der Beschuldigte - Subjekt oder Objekt im Verfahren?

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 04.12.2015

Aktuelle Probleme aus dem Straf- und Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden; 23.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2016

